
N i e d e r s c h r i f t

über die Sitzung des Ausschusses für Finanzen am 01.09.2020

Sitzungsbeginn: 16:30 Uhr
Sitzungsende: 18:12 Uhr
Sitzungsort: Ratssaal des Rathauses Dessau
Teilnehmer/-innen: siehe Anwesenheitsliste

Öffentliche Tagesordnungspunkte

1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit

Der **Ausschussvorsitzende** begrüßt die Ausschussmitglieder und Gäste, stellt die form- und fristgerechte Ladung und Beschlussfähigkeit mit 8 anwesenden Ausschussmitgliedern fest.

2 Beschlussfassung der Tagesordnung

Herr Stadtrat Fessel beantragt, dass die Information IV/033/2020/II unter Punkt 6.3 gemeinsam mit dem TOP 7.2 FV/008/2020/Linke beraten werden soll, da es sich hierbei inhaltlich um ein Thema handele. Dagegen werden keine Einwendungen vorgebracht.

Weitere Anträge und/oder Anmerkungen zur Tagesordnung werden nicht vorgebracht.

Der **Ausschussvorsitzende** stellt die Tagesordnung zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis:

8/0/0

3 Genehmigung der Niederschriften vom 26.05.2020 und 16.06.2020

Gegen die Niederschriften der Sitzungen des Finanzausschusses am 26.05.2020 und 16.06.2020 werden keine Änderungs- und/oder Ergänzungswünsche vorgebracht.

Der **Ausschussvorsitzende** stellt die Niederschriften zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis:

Niederschrift vom 26.05.2020: 6/0/2

Niederschrift vom 16.06.2020: 6/0/2

4 Bekanntgabe der Beschlüsse nichtöffentlicher Sitzungen des Gremiums

Der **Ausschussvorsitzende** gibt die in nichtöffentlicher Sitzung des Finanzausschusses am 16.06.2020 gefassten Beschlüsse bekannt.

TOP 7.1.

Anhaltische Gemäldegalerie Dessau - Leistungen: Verpacken und Transport von Kunstgut und Anmietung eines klimatisierten Kunstdepots

Vorlage: BV/115/2020/IV-41

Die Beschlussvorlage wurde dem Finanzausschuss zur Kenntnis gegeben. Eine Abstimmung durch den Finanzausschuss war nicht erforderlich.

5 Einwohnerfragestunde

Zur Einwohnerfragestunde wird einem anwesenden Bürger das Wort erteilt.

Der **Bürger** nimmt Bezug auf die momentane Diskussion zur Theaterstiftung. Er erfragt, welche Auswirkungen es auf die Eröffnungsbilanz hätte, wenn die Entscheidung zu Gunsten der Stadt getroffen würde.

Der **Ausschussvorsitzende** verweist auf die Information der Verwaltung unter TOP 6.5. Daraus ergebe sich auch bezüglich aller Überlegungen zur Theaterstiftung, dass man sich weitere Gedanken machen müsse. Bisher sei es so, dass die Bilanz eine inzwischen bekannte Bilanz sei. Hier sei dies alles entsprechend eingepreist. Eine rechtliche Würdigung der Frage, ob die Theaterstiftung jetzt überhaupt noch irgendeine Rolle für die Entwicklung des Theaters spiele, könne man der Informationsvorlage unter TOP 6.5. entnehmen.

Frau Bürgermeisterin Nußbeck ergänzt, dass es momentan einen Status Quo gebe. Diesen Status Quo bilde die Eröffnungsbilanz zum Stichtag 01.01.2013 ab. Wenn man darüber einen Rechtsstreit führen wollte, ob die Theaterstiftung der Stadt gehöre oder nicht, dann müsse man davon ausgehen, dass dies ein langwieriger Prozess wäre. Wenn am Ende dieses Prozesses eine Entscheidung zugunsten der Stadt stehen würde, dann wäre es so, dass die Theaterstiftung bereits zum genannten Stichtag der Stadt gehört hätte. Dies würde zur Berichtigung der Eröffnungsbilanz führen. Über den Wert könne man aus heutiger Sicht jedoch nichts sagen, so **Frau Nußbeck** abschließend.

Der **Bürger** nimmt im Weiteren Bezug auf die Baumaßnahmen am Roßlauer Hafen. Lt. Presseinformation werden dort ca. 10 Mio. EUR verbaut. Er könne für diese Summe keinen Beschluss des Stadtrates finden. Er erfragt, wann dieser Ausgabe durch den Stadtrat beschlossen wurde und wo man dieses nachlesen könne.

Frau Bürgermeisterin Nußbeck erklärt, dass der Beschluss dieser Maßnahme bereits mehrere Jahre alt sei. Nach ihrer Erinnerung gab es in 2018 nochmals eine Aktualisierung des Beschlusses durch den Stadtrat. Dieser müsste in jedem Fall im Bürgerinfoportal zu finden sein.

Frau Bürgermeisterin Nußbeck korrigiert Ihre Aussage dahingehend, dass dieser Beschluss nichtöffentlich gefasst wurde, da es sich um eine Unternehmensangelegenheit handelte. Insofern kann der Bürger nicht auf diese Beschlussvorlage über das Bürgerinformationsportal zugreifen. **Herr Dr. Reck, Beigeordneter für Wirtschaft und Kultur** ergänzt, dass diese Maßnahme im Haushalt aber sehr transparent dargestellt sei.

Weitere Anfragen und/oder Wortmeldungen werden nicht vorgebracht.

6 Öffentliche Anfragen und Informationen

6.1 Eilentscheidung zur Bildung einer Rücklage für Gewinne der Betriebe gewerblicher Art (BgA) der Stadt Dessau-Roßlau Vorlage: BV/291/2020/II-20

Herr Stadtrat Fricke merkt diesbezüglich an, so wie er dies bereits im Haupt- und Personalausschuss geäußert habe, dass er große Zweifel hege, dass die Vorausset-

zungen für eine Eilentscheidung durch den Oberbürgermeister gegeben seien. Unter Bezugnahme auf die beigefügten Unterlagen und davon abzulesender Zeithorizonte sei seiner Meinung nach nicht nachzuvollziehen, dass man über 4 Wochen warte und die Eilbedürftigkeit damit begründe, dass bis zum 31.08.2020 entschieden werden müsse. Im Weiteren merkt er an, dass es sich hierbei nicht nur um eine juristische Frage handele, sondern nach seiner Auffassung auch um eine Frage, wie die Verwaltung und auch der Oberbürgermeister mit dem Stadtrat umgehen.

Der **Ausschussvorsitzende** fasst die Ausführungen von Herrn Stadtrat Fricke zusammen und kommt zu der Kernaussage, dass eine Information zumindest des Finanzausschusses etwa auf elektronischem Wege früher möglich gewesen wäre.

Herr Stadtrat Fricke bekräftigt dies an dieser Stelle noch einmal und ergänzt, dass die in Rede stehenden 4 Wochen ausgereicht hätten, um das zuständige Gremium mit der Sache zu befassen. Die Voraussetzungen für eine Eilentscheidung seien sehr eng gefasst. Er empfiehlt jedem die Kommentierung zum Kommunalverfassungsgesetz LSA. Für eine Gremienentscheidung hätten diese 4 Wochen ausgereicht und aus diesem Grund halte er dies persönlich für rechtswidrig und aus seiner Sicht höchst zweifelhaft, ob diese Eilentscheidung gerechtfertigt sei.

Der **Ausschussvorsitzende** greift die Empfehlung von Herrn Stadtrat Fricke auf und bittet die Verwaltung um Zurverfügungstellung eines entsprechenden Auszuges aus der Kommentierung zum Kommunalverfassungsgesetz LSA für alle Ausschussmitglieder.

Frau Bürgermeisterin Nußbeck bestätigt die zeitliche Abfolge vom Zeitpunkt des Erhalts des Schreibens des Wirtschaftsprüfers an. Sie betont, dass die Verwaltung ab diesem Zeitpunkt die entsprechende Beschlussvorlage erarbeitet habe. Die Beratungsfolge sehe dann eine Beratung durch den Finanzausschuss und danach durch den Stadtrat vor. Ihrer Ansicht nach wäre eine Beratung durch diese beiden Gremien in einem Zeitraum von 4 Wochen nicht möglich gewesen. Der Oberbürgermeister habe in der Sitzung des Haupt- und Personalausschusses in der Sache festgestellt, dass dies unverhältnismäßig für eine Formalie gewesen wäre.

Weitere Anfragen und/oder Wortmeldungen werden nicht vorgebracht.

Der **Finanzausschuss** nimmt die Beschlussvorlage zur Kenntnis.

Es werden keine Anfragen und/oder Wortmeldungen vorgebracht.

Der **Finanzausschuss** nimmt die Information zur Kenntnis.

**6.3 Ausbildungsstrukturen der Stadtverwaltung Dessau-Roßlau sowie
der kommunalen Unternehmen bis zum Jahr 2021
Vorlage: IV/035/2020/II**

Dieser Tagesordnungspunkt wird gemeinsam mit dem TOP 7.2 beraten.

**6.4 Stand der Umsetzung des Ergebnis-und Finanzhaushaltes zum 30.
April 2020
Vorlage: IV/031/2020/II-20**

Der **Ausschussvorsitzende** erteilt Frau Wirth, Amtsleiterin Amt für Stadtfinanzen, das Wort für inhaltliche Ausführungen.

Frau Wirth schlägt vor, dass sie anhand des Erfüllungsstandes per 31.07.2020 unter dem TOP 6.9. – Sonstige Anfragen und Informationen – Erläuterungen vornimmt. Der Stand per 31.07.2020 wurde allen Ausschussmitgliedern ausgehändigt. Sie weist darauf hin, dass diese Information formell auf die Tagesordnung für die Sitzung des Finanzausschusses am 29.09.2020 genommen werde.

Dagegen werden keine Einwendungen vorgebracht.

**6.5 Historische Entwicklung des Theaterbetriebes
Vorlage: IV/043/2020/II-30**

Der **Ausschussvorsitzende** erfragt an **Frau Bürgermeisterin Nußbeck** gerichtet, seit wann sie Kenntnis von den vorgelegten Darlegungen habe. Aus der Vorlage gehe hervor, dass 1996 per Entscheidung der Oberfinanzdirektion das Vermögen, also Grund und Boden am Friedensplatz, an die Stadt Dessau rechtsverbindlich übertra-

gen wurde. Er selbst sei 10 Jahre immer mit der Aussage angetreten, dass es sich um das Vermögen des Landes handele. Insofern sei für ihn von Interesse, seit wann Frau Nußbeck Kenntnis habe von dieser Entscheidung der Oberfinanzdirektion.

Frau Nußbeck verweist auf ihren Amtsantritt am 01.05.2005 und führt im Weiteren aus, dass sie sich ihre Kenntnisse auch aus der Aktenlage erschlossen habe. D. h. nicht bekannt war ihr der konkrete Zuordnungsbescheid, bekannt war ihr aber, dass sich der Grund und Boden im Eigentum der Stadt befand. Dies sei auch im Anlagevermögen des Theaters abgebildet.

Der **Ausschussvorsitzende** fährt fort und stellt fest, dass aus der vorliegenden Information hervorgehe, anders als es die alte Gemeindeordnung vorgesehen habe und die neue Kommunalverfassung vorsehe, dass eine Übertragung öffentlicher Einrichtungen erfolgt sei ohne konkreten Ratsbeschluss. Die Beschlussfassung durch die Stadtverordnetenversammlung war wie es hier dargelegt werde eine Beschlussfassung mit der Beauftragung, eine Klärung mit dem Land herbeizuführen, damals noch mit dem Ziel, eine gemeinsam zu tragende GmbH dafür zu schaffen. Eine Beschlussfassung zur Übernahme des Eigentums wurde durch den Rat nicht getroffen.

Im Weiteren nimmt der **Ausschussvorsitzende** Bezug auf die Ausführungen von Frau Bürgermeisterin Nußbeck über die Eigentumsverhältnisse an Grund und Boden und wo dieses nachzulesen sei. Der Tenor dieser Aussage sei und dies leite er daraus für sich ab, dass er dies also hätte wissen können. Er wolle aber darauf hinweisen, dass wenn der Oberbürgermeister Herr Otto 1999 ein Rechtsgutachten zur Klärung des Verbleibs der Theaterstiftung in Auftrag gegeben habe, seien seiner Meinung nach dem Oberbürgermeister der Stadt Dessau 1999 die tatsächlichen Eigentumsverhältnisse um das Theater ebenfalls nicht klar gewesen. Dies wolle er an dieser Stelle betonen.

Frau Bürgermeisterin Nußbeck will abschließend darauf hinweisen, dass man in dieser Sache zwei Dinge unterscheiden müsse. Der Zuordnungsbescheid von 1996 beinhalte den Grund und Boden, auf dem das heutige Theater stehe. Klar müsse aber sein, dass die Theaterstiftung ein anderes Vermögen beinhalte. Deshalb sei die Frage, ob die Theaterstiftung aufgelöst sei oder nicht, ihres Erachtens nach völlig getrennt zu betrachten.

Es folgen Ausführungen des **Ausschussvorsitzenden** zu seinen Beweggründen, an diesem Thema festzuhalten. Er habe immer daran festgehalten, dass es sich seiner Meinung nach um ein Staatstheater handele. Entscheidend an der vorliegenden Informationsvorlage sei, dass seine Aussage entkräftet wurde. Der besagte Zuordnungsbescheid sei konstitutiv, d. h. es handele sich um städtisches Eigentum und damit sei auch klar, dass man mit Halle und Magdeburg ganz normal gleichgestellt über ein städtisches Theater spreche.

Dass man natürlich weiterhin versuchen werde, das Land dahin zu bewegen, dass es seine Verantwortung gegenüber der Anhaltischen Kultur wahrnehme, sei eine Frage, die mit aller Vehemenz aus- und angesprochen werden müsse. Die vorliegende Vorlage schaffe Klarheit.

Weitere Anfragen und/oder Wortmeldungen werden nicht vorgebracht.

Der **Finanzausschuss** nimmt die Information zur Kenntnis.

**6.6 Prüfauftrag zum Haushalt 2020 - Prüfauftrag Nr. 18 Erstellung eines
Entwicklungskonzeptes für den Stadtteil Roßlau
Vorlage: IV/038/2020/III-61**

Anfragen und/oder Wortmeldungen werden nicht vorgebracht.

Der Finanzausschuss nimmt die Information zur Kenntnis.

**6.7 Prüfauftrag zum Haushalt 2020 - Prüfauftrag Nr. 9 Bau eines Ver-
kehrsgartens in Roßlau
Vorlage: IV/036/2020/III-61**

Anfragen und/oder Wortmeldungen werden nicht vorgebracht.

Der Finanzausschuss nimmt die Information zur Kenntnis.

**6.8 Prüfauftrag Nr. 24: Errichtung eines öffentlichen Trinkbrunnens in der
Innenstadt
Vorlage: IV/046/2020/III-66**

Frau Bürgermeisterin Nußbeck weist darauf hin, dass die Entscheidung, ob die Maßnahme durchgeführt werden solle und somit die Mittel in den Haushalt eingestellt werden, im Rahmen der Haushaltsberatungen getroffen werden müsse.

Anfragen und/oder Wortmeldungen werden nicht vorgebracht.

Der Finanzausschuss nimmt die Information zur Kenntnis.

6.9 Sonstige Anfragen und Mitteilungen

Das Wort wird an **Frau Wirth, Amtsleiterin Amt für Stadtfinanzen**, für Ausführungen zum Erfüllungsstand 31.07.2020 übergeben. Die entsprechende Informationsvorlage wurde den Ausschussmitgliedern vorab ausgereicht. Diese werde nochmals Tagesordnungspunkt in der Sitzung am 29.09.2020 sein.

Anfragen und/oder Wortmeldungen werden nicht vorgebracht.

Der **Ausschussvorsitzende** informiert über einen Vorschlag aus den Ortschaften und bittet um entsprechende Prüfung und Entscheidung. Er nimmt Bezug darauf, dass in diesem Jahr sehr viele Feste in den Ortschaften nicht stattfinden werden, aus denen die Ortschaften einen wesentlichen Ertrag erzielen, um die Vereinsarbeit im Ort leisten zu können. Es wurden Überlegungen angestellt, wie diese soziale Arbeit in den Ortschaften weiter erfolgen könne. Viele Vereine, die ein festes Jahresbudget abarbeiten und für das Jahr entsprechend vorgeplant haben können sagen, welche Ausfälle zu verzeichnen seien. Eine legitime Möglichkeit, den Vereinen und damit den örtlichen Gemeinschaften zu helfen, wäre die einmalige Anwendung einer institutionellen Förderung. Grundsätzlich erfolge eine Projektförderung. Um in den Genuss dieser institutionellen Förderung zu kommen, müssen die betreffenden Vereine bereit sein, sich gegenüber dem Ortschaftsrat finanziell offenzulegen, d. h. eine Gegenüberstellung der Planung und des entstandenen Defizits aufgrund des Einnahmeausfalls durch den Wegfall von Festen vorzulegen.

Der **Ausschussvorsitzende** fährt weiter fort, dass es momentan noch keine entsprechende Beschlussvorlage gebe und somit über diesen Vorschlag keine Abstimmung möglich sei. Die Verwaltung habe aber darum gebeten, dass der Stadtrat diesbezüglich ein politisches Zeichen setzen solle, d. h. ob die Bereitschaft zur einmaligen institutionellen Förderung aus den schon vorhandenen Budgets der Ortschaften bestehe. Der **Ausschussvorsitzende** fragt an die Ausschussmitglieder, ob gegen diesen Vorschlag Bedenken bestehen.

Auf die Anfrage von **Frau Wirth** bezüglich der Verfahrensweise zur Bedarfsermittlung erklärt der **Ausschussvorsitzende**, dass durch die detaillierte finanzielle Offenlegung der Vereine eine Bedarfsermittlung möglich sei. Maßstab sei das Defizit, welches sich aus der Gegenüberstellung der jährlichen Planung und des Nachweises der Corona bedingten Einnahmeausfälle durch den Wegfall von geplanten Festen, abzüglich ersparter Kosten ergebe.

Seitens der **Ausschussmitglieder** werden keine Bedenken gegen diesen Vorschlag vorgebracht. Der **Ausschussvorsitzende** bittet die Ausschussmitglieder um eine Abstimmung zu diesem Vorschlag, um die Willensbekundung des Ausschusses protokollarisch niederzuschreiben. Dagegen werden keine Einwendungen vorgebracht.

Abstimmungsergebnis: 7/0/1

Weitere Anfragen und Wortmeldungen zu diesem Thema werden nicht vorgebracht.

Herr Stadtrat Dreibrodt übermittelt stellvertretend für Frau Stadträtin Grahneis eine Anfrage die Ortschaft Kochstedt betreffend. Es gebe erhebliche Beschwerden aufgrund nächtlicher Ruhestörung auf dem Spielplatz an der Heideschule. In der Vergangenheit war das hintere Tor zum Schulhof immer verschlossen. Dieses Tor sei durch den Ausbau des Schlosses jetzt offen. Die Jugendlichen, die sich in den späten Abendstunden dort treffen, haben auch schon Sachbeschädigungen begangen. **Frau Grahneis** hält es für notwendig, die Tore bei Einbruch der Dunkelheit zu verschließen und das Gelände zu kontrollieren. Durch den Sachgebietsleiter Ortschafts- und Stadtgebietsangelegenheiten werde dieses jedoch aus Kostengründen abgelehnt. **Frau Grahneis** bittet dennoch um Prüfung des Anliegens.

Der **Ausschussvorsitzende** nimmt Bezug auf die Thematik „Entschädigungssatzung“ und merkt an, dass die geänderte Fassung zwangsläufig einen Widerspruch des Oberbürgermeisters notwendig machen werde. Er wolle darauf hinweisen, dass der Stadtrat dieses Dilemma erkenne. Daher wollen er und auch Herr Stadtrat Fricke anregen, gemeinsam mit dem Oberbürgermeister einen Brief an den Minister zu verfassen. In dem Brief sollen wichtige rechtliche Gründe benannt werden, die den Minister möglicherweise dazu bewegen könnten, über seine Verordnung nochmals nachzudenken. Vielleicht sei es auf diesem Wege möglich, so der **Ausschussvorsitzende** abschließend, zu einer rechtmäßigen gewollten Entschädigungssatzung zu kommen.

Frau Bürgermeisterin Nußbeck nimmt dies für den Oberbürgermeister mit. Jedoch weist sie darauf hin, dass im Hauptausschuss seitens der Stadträte geäußert wurde, den formalen Weg gehen zu wollen, um den Rechtsweg zu eröffnen.

Weitere sonstige Anfragen und Mitteilungen werden nicht vorgebracht.

7 Beschlussfassungen

7.1 Rückbau Parkplatz Vorlage: FV/011/2020/AfD

Frau Bürgermeisterin Nußbeck verweist auf die zur Beschlussvorlage anhängige Stellungnahme des Amtes für öffentliche Ordnung und Verkehr. Sie weist im Weiteren ausdrücklich darauf hin, dass es sich bei dem Sachverhalt um übertragenen Wirkungskreis handele. Somit entziehe sich dies dem Mitbestimmungsrecht des Stadtrates.

Der **Ausschussvorsitzende** führt aus, dass die gleiche Feststellung durch den Bauausschuss getroffen wurde. Der Stadtrat kann eine solche Maßnahme nicht beschließen. Eine Entscheidung könne nur durch die Verwaltung, hier die untere Straßenverkehrsbehörde getroffen werden. Insofern empfiehlt er dem Einbringer die Zurücknahme der Beschlussvorlage unter Kenntnisnahme der rechtlichen Sachlage.

Herr Stadtrat Frisch zeigt sich erstaunt über diese 'Wandlung'. Er erinnert an eine parteiübergreifende Ablehnung innerhalb des Stadtrates zu der getroffenen und umgesetzten Maßnahme der Verwaltung. Er sehe keinen Grund für eine Zurücknahme der Beschlussvorlage.

Herr Stadtrat Otto kritisiert die Vorgehensweise der Verwaltung. Seiner Meinung nach häufen sich derartige Fälle, in denen sich die Verwaltung auf ein für den Stadtrat nicht vorhandenes Mitbestimmungsrecht berufe. Dies sei Ausdruck des Miteinanders von Verwaltung und Stadtrat und deutlich zu kritisieren. Er führt im Weiteren ein Beispiel für die seiner Meinung nach kritikwürdige Vorgehensweise der Verwaltung an.

Herr Stadtrat Fricke stimmt der von Herrn Stadtrat Otto geäußerten Kritik das Miteinander Verwaltung und Stadtrat grundsätzlich zu. Nicht zustimmen könne er bei der Frage des Mitbestimmungsrechts des Stadtrates im Falle des übertragenen Wirkungskreises. Hier seien die rechtlichen Rahmenbedingungen abgesteckt. Im Weiteren an den Einbringer der Beschlussvorlage gerichtet stellt er klar, dass es hier nicht darum gehe, dass die AfD den Antrag stelle. Vielmehr habe es man nicht verstan-

den, den Beschluss so zu formulieren, dass er zulässig wäre, was man aus der Stellungnahme des Fachamtes hätte ableiten können. Insofern müsse die Beschlussvorlage aus rechtlichen Gründen abgelehnt werden.

17:30 Uhr – Herr Stadtrat Rumpf erscheint. Der Finanzausschuss ist mit 9 anwesenden Ausschussmitgliedern beschlussfähig.

Herr Stadtrat Frisch erwidert auf die Ausführungen von Herrn Stadtrat Fricke mit einem zurückliegenden Beispiel, wo der Stadtrat entschieden habe, obwohl es sich um Landesrecht handelte. Dabei ging es um die Straßenausbaubeiträge.

Weitere Anfragen und/oder Wortmeldungen werden nicht vorgebracht.

Der **Ausschussvorsitzende** stellt die Beschlussvorlage zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis:

1/7/1

7.2 Antrag auf eine Lehrstelleninitiative der Stadtverwaltung, einschließlich des Brand- und Katastrophenschutzes und der städtischen Betriebe und Einrichtungen **Vorlage: FV/008/2020/Linke**

Zu diesem Tagesordnungspunkt wird die unter 6.3. aufgeführte Informationsvorlage zur Beratung hinzugezogen.

Frau Bürgermeisterin Nußbeck weist darauf hin, dass die Beschlussvorlage durch den Haupt- und Personalausschuss abgelehnt worden sei. Im Weiteren auf die Informationsvorlage der Verwaltung (TOP 6.3) hinweisend führt **Frau Nußbeck** aus, dass in dieser Vorlage dargelegt werde, welche Ausbildungsmöglichkeiten die Stadt anbiete. So habe die Stadt die Ausbildungsplatzanzahl von 3 auf 11 erhöht. Das Städtische Klinikum habe die Anzahl der Ausbildungsplätze von 120 auf 140 erhöht. Insofern habe es bereits eine nicht unwesentliche Steigerung der Ausbildungsangebote gegeben. Auf den Punkt einer möglichen Förderung eingehend werde in der Vorlage klar dargelegt, dass weder die Stadtverwaltung als öffentliche Behörde noch ihre Unternehmen förderfähig seien. Insofern war es Konsens im Haupt- und Personalausschuss, dass dieses Thema nicht weiter verfolgt werde. Der Einreicher habe die Beschlussvorlage zu dieser Sitzung aber nicht zurückgenommen. Trotzdem wäre

dies ihres Erachtens überlegenswert, so **Frau Nußbeck**, da die Vorlage der Verwaltung im Grunde alle Fragen der Fraktionsvorlage beantworte.

Herr Stadtrat Fessel erklärt, dass seine Fraktion diese Beschlussvorlage nicht zurückziehen werde. Die Informationsvorlage der Verwaltung sei sehr informativ, spreche aber auch von Problemen bei der Lehrstellenentwicklung. Ob die Angebote ausreichend seien oder nicht, es seien einige Stellen nicht besetzt worden. Die Gründe seien sicher vielfältig. Jedoch müsse man, wenn man eine jüngere Stadt werden wolle, die Initiative ergreifen, um junge Leute zum Bleiben zu bewegen oder zu bewegen, nach Dessau zu kommen. Dazu müsse man jungen Leuten etwas bieten. Gleichzeitig stelle er den Antrag, dass die Informationsvorlage als Anlage der Fraktionsbeschlussvorlage beigefügt werde.

Frau Bürgermeisterin Nußbeck erwidert, dass das nicht möglich sei, da es sich um die Vorlage der Verwaltung handele.

Herr Stadtrat George weist an dieser Stelle darauf hin, dass ihm bekannt sei, dass das Auswahlverfahren für Stellenausschreibungen sehr lange dauere. Vielleicht sollte man hier ansetzen, um das Ganze etwas attraktiver zu machen. Das sei möglicherweise auch ein Grund dafür, dass potentielle Bewerber sich schnell nach einer anderen Möglichkeit umschaue. Im Weiteren hege er große Bedenken gegen eine Ausbildung über Bedarf, zumal es wenig Sinn mache, wenn diese Auszubildenden später nicht übernommen werden können.

Herr Stadtrat Dreibrodt erklärt, dass er in der besagten Sitzung des Haupt- und Personalausschusses anwesend war. Die Beschlussvorlage der Fraktion Die Linke habe einen gut gemeinten Hintergrund, jedoch sei diese mit der Darstellung der Verwaltung zu diesem Thema entbehrlich.

Herr Stadtrat Frisch erklärt, dass er auf einer Linie mit der Vorlage der Verwaltung sei. Diese habe die vielfältigen Ausbildungsmöglichkeiten nicht nur der Verwaltung sondern auch ihrer Unternehmen aufgeführt, woraus abzulesen sei, dass ausreichende Ausbildungsplätze angeboten werden.

Herr Stadtrat Otto erklärt, dass er ebenfalls an der Sitzung des Haupt- und Personalausschusses teilgenommen habe. Nach seinem Verständnis ging es Herrn Stadtrat Schönemann darum, die Beschlussvorlage in den Stadtrat zu bringen, um noch einmal in aller Öffentlichkeit deutlich zu machen, wie sich die Linkefraktion um die Entwicklung unserer zukünftigen Verwaltungskader bemühe. Er sei davon überzeugt, dass wenn er den Hinweis bekommen würde, dass die Verwaltung aufgrund dieser Initiative der Fraktion der Linken diese Informationsvorlage erarbeitet habe und damit den Intentionen der Fraktion entspreche, dies seine Zustimmung finden würde.

Weitere Anfragen und/oder Wortmeldungen werden nicht vorgebracht.

Der **Ausschussvorsitzende** stellt die Beschlussvorlage zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis:

1/8/0

7.3 Spielebox im Stadtpark **Vorlage: BV/161/2020/JHA**

Herr Stadtrat Frisch führt aus, dass sich seine Fraktion mit diesem Thema auseinandergesetzt habe. Er verweist im Weiteren auf die von Frau Wirth dargelegte finanzielle Situation der Stadt und weiterhin auf den Personalmangel im Eigenbetrieb DeKiTa. Aus diesen Grund vertritt seine Fraktion die Meinung, dass dieses Geld besser für die Einstellung von Erzieherinnen im EB DeKiTa angelegt sei.

Frau Bürgermeisterin Nußbeck führt aus, dass durch das Jugendamt im Rahmen der internen Haushaltsberatungen ein Vorschlag zur Umsetzung unterbreitet wurde. Es wurde vorgeschlagen, die Betreuung der Spielebox mit der Betreuung des Spielmobils zu verbinden. Das Jugendamt wurde gebeten, zur heutigen Sitzung einen kompetenten Vertreter zu entsenden, um dazu auszuführen. Bei diesem Vertreter handelt es sich um **Herrn Lattke, Abt.-Ltr. Soziale Dienste, Kinderschutz und Amtsvormundschaften**. Sie bittet diesbezüglich um Worterteilung für **Herrn Lattke**.

Der **Ausschussvorsitzende** sieht hier diesbezüglich keinen Diskussionsbedarf. Die vorliegende Beschlussvorlage des Jugendhilfeausschusses sei inhaltlich bereits diskutiert worden. Insofern sehe er an dieser Stelle keine Fragestellungen und Notwendigkeit inhaltlicher Ausführungen.

Herr Stadtrat George weist darauf hin, dass das Thema Spielebox nicht mit dem Thema Spielmobil in Verbindung stehe. Dies müsse man voneinander trennen.

Frau Bürgermeisterin Nußbeck erläutert, dass die verwaltungsinternen Haushaltsberatungen bereits durchgeführt wurden. Üblicherweise sei das Vorgehen so, dass in den Haushaltsberatungen in Kenntnis eines Haushaltsentwurfes Anträge zum Haushalt gestellt werden. In diesem Fall solle bereits vor Aufstellung des Haushaltes ein Antrag zur Einbringung in den Haushalt aufgenommen werden. Die Verwaltung habe sich insofern Gedanken zur praktischen und finanziellen Umsetzung dieses Themas gemacht. **Frau Nußbeck** erklärt, dass dieses Projekt im Ergebnis der verwaltungsinternen Abstimmungen nicht in den Haushaltsplanentwurf aufgenommen wurde. Ansonsten sei dieses Thema in den Haushaltsberatungen mit der Politik zu beraten.

Herr Stadtrat George erklärt, dass er es nicht als problematisch ansehe, wenn es nicht aufgenommen werde. Der Jugendhilfeausschuss habe den Bedarf erkannt, ermittelt und an den Stadtrat weitergegeben. Der Stadtrat sei der Souverän über den

Haushalt und er müsse entscheiden, ob er dies wolle oder nicht. Der Jugendhilfeausschuss sehe keine andere Lösung und fühle sich verpflichtet, dem Bedarf nachzugehen. Es handele sich hierbei um einen erweiterten und zusätzlichen Bedarf innerhalb der offenen Jugendhilfe, so **Herr George**. Insofern sei hier der Finanzausschuss zu beteiligen und es müsse darüber beraten werden, ob dieses grundsätzliche Angebot gewollt sei und die erforderlichen finanziellen Mittel in den Haushalt eingestellt werden.

Herr Stadtrat Otto bittet um die Stellungnahme der Verwaltung, d. h. wie dies aus deren Sicht finanziell realisierbar sei. Dass dies dann nicht den Vorstellungen des Jugendhilfeausschusses entspreche, sei durchaus möglich, jedoch könne er auch mit den Vorstellungen des Jugendhilfeausschusses zur Finanzierbarkeit nicht mitgehen. Allein den Ansatz für Personalkosten für eine derartige Aufgabe halte er für überzogen.

Herr Stadtrat Fricke erklärt, dass er sich mit der Antragsformulierung grundsätzlich schwer tue. Insofern sehe er es als wichtig an, dass die Verwaltung ihre Vorstellungen zur möglichen Finanzierbarkeit darstelle.

Der **Ausschussvorsitzende** erklärt, dass er an dieser Stelle die Notwendigkeit von Ausführungen zu den Vorstellungen der Verwaltung sehe und erteilt im Weiteren Herrn Lattke das Wort. Dagegen werden keine Einwendungen vorgebracht.

Herr Lattke führt aus, dass die Überlegungen, wie man die Spielebox im Stadtpark gut gestalten könne und gleichzeitig die Kosten im Blick habe waren, dass man eine Kopplung mit dem bestehenden Angebot Spielmobil vornehme. D. h., die Konzeption des Spielmobils könne dahingehend weiterentwickelt werden, dass die Spielebox in den Sommermonaten mit bedient werden könne. Diesbezüglich gab es auf Initiative des Jugendamtes entsprechende Gespräche mit dem Träger der Spielebox. Der Träger erklärte diesen Vorstellungen eine Absage. In weiterer Folge erfolgte dann eine Beratung im Unterausschuss des Jugendhilfeausschusses und im Jugendhilfeausschuss, deren Ergebnis die vorliegende Beschlussvorlage sei.

Frau Bürgermeisterin Nußbeck zeigt sich angesichts dieser Ausführungen verwundert. Entgegen dieser Ausführungen habe der Amtsleiter des Jugendamtes im Rahmen der Haushaltsberatungen andere Aussagen getroffen.

Herr Stadtrat George schlägt an dieser Stelle vor, da in der nächsten Woche im Jugendhilfeausschuss das Thema Spielmobil nochmals auf der Tagesordnung stehe und der Träger eingeladen wurde, dieses Thema für den Finanzausschuss zu vertagen. Das Spielmobil laufe aufgrund Personalmangels bereits geraume Zeit nicht mehr.

Auf Anfrage von **Frau Bürgermeisterin Nußbeck**, ob ein doppeltes Angebot die Intention sei, erklärt **Herr Stadtrat George**, dass man sich eine Kopplung beider Angebote vorstelle und führt zur Praktikierbarkeit aus. Jedoch lehne dies der Träger

aus bekannten Gründe vehement ab und das Jugendamt könne nicht in die Autonomie des Trägers eingreifen. Insofern laufe dieses Projekt schon längere Zeit nicht mehr und die Verwaltung habe sich Gedanken darüber gemacht, wie es weiter gehen könnte. Letztlich sei dieses Thema also von der Verwaltung in den Unterausschuss Jugendhilfeausschuss eingespielt worden. An dieser Stelle äußert **Herr George** Kritik über die Abstimmungsweise innerhalb der Verwaltung und bittet um Einigkeit der Verwaltung, bevor Themen im politischen Raum thematisiert werden.

Im Zuge der weiteren Diskussion wurde die Beschlussvorlage zurückgestellt.

Abstimmungsergebnis:

- 7.4 Genehmigung einer außerplanmäßigen Ausgabe - Sanierung Dorfgemeinschaftshaus Kleutsch**
Vorlage: BV/207/2020/I-08

Anfragen und/oder Wortmeldungen werden nicht vorgebracht.

Der **Ausschussvorsitzende** stellt die Beschlussvorlage zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis:

9/0/0

- 7.5 Prioritätenliste der Schulbaumaßnahmen**
Vorlage: BV/226/2020/V-40

Anfragen und/oder Wortmeldungen werden nicht vorgebracht.

Der **Ausschussvorsitzende** stellt die Beschlussvorlage zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis:

8/0/1

- 7.6 Bewerbung des Mehrgenerationshauses Bürger-, Bildungs- und Freizeitzentrum um Aufnahme in das neue "Bundesprogramm Mehrgenerationenhaus, Miteinander - Füreinander" (2021-2028)**
Vorlage: BV/234/2020/V-40

Anfragen und/oder Wortmeldungen werden nicht vorgebracht.

Der **Ausschussvorsitzende** stellt die Beschlussvorlage zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis:

9/0/0

7.7 Grundsatzbeschluss zur Umsetzung der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen aus dem Digitalpakt Schule (DigitalPakt-Richtlinie)

Vorlage: BV/261/2020/V-40

Anfragen und/oder Wortmeldungen werden nicht vorgebracht.

Der **Ausschussvorsitzende** stellt die Beschlussvorlage zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis:

9/0/0

**7.8 Digitalisierung der Georgsbibliothek
Beantragung von Fördermitteln im Programm "Umsetzung der Digitalen Agenda: Digitalisierungsprojekte" des Ministeriums für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung des Landes Sachsen-Anhalt zur Digitalisierung der Georgsbibliothek**

Vorlage: BV/141/2020/IV-41

Anfragen und/oder Wortmeldungen werden nicht vorgebracht.

Der **Ausschussvorsitzende** stellt die Beschlussvorlage zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis:

9/0/0

- 7.9 Nichterhebung von Kostenbeiträgen für die Inanspruchnahme von Angeboten der Förderung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflegestellen in der Stadt Dessau-Roßlau**
Vorlage: BV/265/2020/IV-51

Anfragen und/oder Wortmeldungen werden nicht vorgebracht.

Der **Ausschussvorsitzende** stellt die Beschlussvorlage zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis:

9/0/0

- 7.10 Ergänzung/Änderung BV/102/2017/IV-52 Sportförderrichtlinie der Stadt Dessau-Roßlau**
Vorlage: BV/214/2020/IV-52

Anfragen und/oder Wortmeldungen werden nicht vorgebracht.

Der **Ausschussvorsitzende** stellt die Beschlussvorlage zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis:

9/0/0

- 7.11 Maßnahmebeschluss Neubau Skatepark an den Andes-Hallen**
Vorlage: BV/212/2020/IV-52

Herr Stadtrat George begrüßt diese Maßnahme ausdrücklich. Diese stand bereits schon einmal zur Entscheidung im politischen Raum und es wurde im Jugendhilfeausschuss besprochen, dass der Träger eine pädagogische Fachkraft zur Seite gestellt bekommt.

Herr Stadtrat Otto stellt fest, dass der Beschluss keine Aussagen zu Fördermitteln mache. Jedoch wolle er doch schon die Abhängigkeit im Beschluss haben, dass die Bewilligung von Fördermittel Voraussetzung für die Umsetzung der Maßnahme sei.

Herr Dr. Reck, Beigeordneter für Wirtschaft und Kultur erklärt, dass die finanziellen Mittel mit den Fördermitteln in den Haushalt eingestellt werden. Würden die Fördermittel nicht bewilligt, wäre die Finanzierung nicht gesichert und damit die Maß-

nahme auch nicht umsetzbar. Insofern sei über die Haushaltssatzung dieser Sicherungsmechanismus gegeben.

Weitere Anfragen und/oder Wortmeldungen werden nicht vorgebracht.

Der **Ausschussvorsitzende** stellt die Beschlussvorlage zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis:

9/0/0

**7.12 Gesamtmaßnahmebeschluss
Neubau einer 2-Feld-Sporthalle in der Damaschkestraße
Vorlage: BV/269/2020/III-65**

Anfragen und/oder Wortmeldungen werden nicht vorgebracht.

Der **Ausschussvorsitzende** stellt die Beschlussvorlage zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis:

9/0/0

Herr Stadtrat George verlässt den Ratssaal und damit die Sitzung des Finanzausschusses. Die Beschlussfähigkeit des Finanzausschusses verändert sich auf 8 anwesende Ausschussmitglieder.

Der **Ausschussvorsitzende** stellt die **Nichtöffentlichkeit** her.

10 Schließung der Sitzung

Der **Ausschussvorsitzende** schließt die Sitzung des Finanzausschusses um 18:12 Uhr.

Dessau-Roßlau, 15.12.22

Hendrik Weber
Vorsitzender Ausschuss für Finanzen

Schriftführer